



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. Oktober 2018

## **Budget 2019. Finanzplan 2020-2021. Investitionsplan 2022-2023. Jahresziele 2019 Bericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 17. September, 25. und 31. Oktober 2018 die Anträge des Regierungsrates betreffend das Budget 2019, den Finanzplan 2020-2021 sowie den Investitionsplan 2022-2023 beraten. Gestützt auf Art. 21 des Landratsgesetzes haben wir die Vorlagen eingehend geprüft und mit den Direktionen besprochen. Die Ergebnisse wurden an der Schlussbesprechung mit Landammann Res Schmid und Finanzdirektor Alfred Bossard erörtert. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

### **1 Allgemeines**

Der Regierungsrat hat am 18. September 2018 das Budget 2019 sowie die Finanzpläne mit einem Bericht zuhanden des Landrates verabschiedet. Das Budget 2019 weist in der Erfolgsrechnung bei einem operativen Ergebnis von Fr. -17'906'000 ein Gesamtergebnis von Fr. -2'906'000 aus. Der Finanzplan rechnet ab dem Jahr 2020 mit einem wesentlich besseren operativen Ergebnis. Diese Verbesserung ergibt sich vor allem unter Berücksichtigung des nun am 28. September 2018 von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Das operative Ergebnis wird für das Jahr 2020 mit Fr. -3'013'000 und für das Jahr 2021 mit Fr. 2'425'000 ausgewiesen. Sind für das Jahr 2019 noch Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven in der Höhe von Fr. 15'000'000 vorgesehen, kann im Jahr 2020 fast und im Jahr 2021 ganz darauf verzichtet werden.

Die Investitionsrechnung rechnet für das Jahr 2019 mit Ausgaben von Fr. 44'770'000 und Einnahmen von Fr. 13'647'000. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 31'123'000. Der Finanzplan weist für die folgenden beiden Jahre nochmals deutlich höhere Investitionsausgaben aus, wobei mit Nettoinvestitionen von Fr. 39'635'000 im Jahr 2020 bzw. Fr. 31'120'000 im Jahr 2022 gerechnet wird.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist aufgrund der hohen Investitionen auch in den kommenden Jahren bescheiden. Für das Jahr 2018 wird eine Selbstfinanzierung von -8.7% erwartet. Das Budget 2019 rechnet mit -3.1%. In den beiden Finanzplanjahren wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 35.8% im Jahr 2020 und 47.6% im Jahr 2021 erwartet.

## **2 Budget 2019**

### **2.1 Erfolgsrechnung**

Die Ausschüsse der Finanzkommission haben detaillierte Besprechungen mit sämtlichen Vorsteherinnen und Vorstehern der Direktionen und den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern geführt. Die Finanzkommission unterstützt das Budget 2019 vollumfänglich.

#### Leistungsauftragserweiterungen (S. 26 Konto 2110.3010.05/.06 und Konto 3020.03/.04)

Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 454 vom 3. Juli 2018 den Leistungsauftrag der kantonalen Verwaltung anzupassen. Es wird eine Erhöhung der Lohnsumme unter Berücksichtigung der Rückgaben um Fr. 682'300 beantragt. Die Rückgaben von Fr. 220'000 betreffen einen Abbau bei der Kanzlei der Staatsanwaltschaft, eine Klasse des Brückenangebots sowie eine befristete Stelle schulische Heilpädagogin.

Die beantragten Leistungsauftragserweiterungen wurden eingehend mit den zuständigen Direktionen bzw. Gerichtspräsidenten besprochen. Die Finanzkommission anerkennt die Notwendigkeit der Leistungsauftragserweiterungen und unterstützt alle beantragten Stellen. Die zu schaffenden Stellen für die Klasse bei der Heilpädagogischen Schule, die Projektleitung Wasserbau beim Amt für Gefahrenmanagement, die GIS-Koordination beim Amt für Raumentwicklung sowie die Gerichtskasse und die Kanzlei beim Kantonsgericht werden einstimmig unterstützt. Die Stellen bei der Kantonspolizei stellen den zweiten Teil des damaligen Antrages zum Budget 2015 dar und betreffen verschiedene Bereiche der Kantonspolizei. Die beiden Stellen für die Kriminalpolizei (IT-Forensiker und Ermittler) waren unbestritten. Die Anträge bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei nur eine Stelle und bei der Einsatzzentrale nur eine halbe Stelle zu genehmigen, wurden von der Mehrheit der Kommission abgelehnt. Die Stellenerweiterung um 40 Prozent bei der Fachstelle für Denkmalpflege hat sehr geringe Kostenfolgen, da die Praktikumsstelle und die externe Unterstützung wegfallen. Die Notwendigkeit der Stelle war nicht bestritten. Ein Teil der Kommission unterstützt dies jedoch nicht, da sie eine Reduktion des Aufwandes für die Denkmalpflege über eine Gesetzesänderung begrüssen würde. Der automatische Informationsaustausch (AIA) bedingt zusätzliche Stellen beim Steueramt. Den Antrag, aufgrund der Ungewissheit über den tatsächlich entstehenden Aufwand nur Fr. 100'000 zu bewilligen, lehnte die Mehrheit der Kommission ab, da bereits der Antrag des Regierungsrates dies berücksichtigt hat.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, die Leistungsauftragserweiterungen gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

#### Anpassung der Lohnsumme (S. 26 und 27 Konto 2110.3010.07 / .3020.04)

Gestützt auf Art. 33 des Personalgesetzes beantragt der Regierungsrat mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr festzulegen. Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme nicht nur aufgrund der Änderungen des Leistungsauftrages, sondern auch um den Betrag für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen anzupassen. Der Landrat kann die Lohnsumme zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 456 vom 3. Juli 2018 für individuelle Lohnanpassungen die Lohnsumme um 0.4% bzw. um Fr. 245'400 zu erhöhen. Der Regierungsrat wird aus dem Planungsgewinn weitere 0.4% der Lohnsumme für Lohnanpassungen zur Verfügung stellen. Die leicht positive Teuerung wird nicht generell ausgeglichen. Die Finanzkommission stimmt diesem Antrag mit 6 zu 3 Stimmen bei keiner Enthaltung zu.

## **2.2 Investitionsrechnung**

Die Finanzkommission hat die einzelnen Investitionsvorhaben geprüft. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig die vorgesehenen Investitionen.

## **2.3 Antrag**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 9:0 Stimmen bei keiner Enthaltung, das Budget 2019 gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

## **3 Finanz- und Investitionsplan**

Die Finanzplanung ist realistisch erstellt und zeigt auf, dass das nächste Jahr das strukturelle Defizit weiterhin beachtlich ist. Ab dem Finanzplanjahr 2020 sollte aufgrund der Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) das operative Ergebnis nachhaltig verbessert werden und dieses nur noch leicht im Minus sein. Es ist anzumerken, dass zur Steuerreform derzeit die Referendumsfrist läuft. Dank den Entnahmen aus dem Eigenkapital vor allem im Budgetjahr 2019 kann das Gesamtergebnis verbessert und die Ausgabenbremse eingehalten werden. Eine Anpassung des Kantonssteuerfusses ist nicht erforderlich.

Die hohen Nettoinvestitionen in den kommenden Jahren führen zusammen mit den aktuellen negativen operativen Ergebnissen dazu, dass die Nettoschuld I deutlich zunimmt und das Nettovermögen entsprechend weiter rasch abnimmt. Demgegenüber kann positiv vermerkt werden, dass die finanzpolitischen Reserven ab dem Finanzplanjahr 2020 kaum mehr beansprucht werden müssen und so weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Finanzplan für die Jahre 2020 und 2021 zu genehmigen und den Investitionsplan für die Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

## **4 Jahresziele 2019**

Das Legislaturprogramm 2016-2019 bildet die Grundlage für die jeweiligen Jahresziele. Mittlerweile sind es die vierten Jahresziele, die daraus abgeleitet werden. Unter den Erläuterungen wird angegeben, welche Legislaturziele voraussichtlich nicht vollständig erreicht werden können. Die Finanzkommission nimmt in diesem Sinne die Jahresziele 2019 zur Kenntnis.

Bei der Beratung zeigte sich, dass die Verkehrsentwicklung und Verkehrsplanung in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung sein wird. Mit den neuen Arbeitsplätzen bei den Pilatus Flugzeugwerken oder im Gebiet Faden wird der Verkehr weiter zu nehmen, was sich insbesondere beim Verkehrsknoten Kreuzstrasse akzentuieren wird. Die regionalen und nationalen Verkehrswege müssen wie die lokalen Verbindungen so ausgestaltet bzw. geplant sein, dass der motorisierte Individualverkehr, das öffentliche Verkehrsangebot und der Langsamverkehr gemeinsam die Herausforderungen an eine wirkungsvolle und für die Wohnbevölkerung verträgliche Verkehrsführung erfüllen. Die Verkehrsplanung ist daher in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 9:0 Stimmen bei keiner Enthaltung zu den Jahreszielen folgende Anmerkung zu beschliessen:

Anmerkung zu den Jahreszielen 2019 Kapitel 2.2.2 Mobilität

Die Verkehrsentwicklung und Verkehrsplanung ist als zentrales Thema im Vierjahresprogramm 2021-2024 aufzunehmen. Die kantonalen Verkehrs- und Erschliessungsfragen für Wohnen und Arbeiten müssen ebenso wie die regionalen und nationalen Verkehrswege im Kanton weiträumig und langfristig angegangen werden.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION



Jörg Genhart  
Präsident



lic. iur. Armin Eberli  
Landratssekretär